

4.5 Erhebungsbögen

Fragebogen 1: Mensch mit hautbezogenen Risiken und Problemen

Frage	Ant- wort	Kommentare (insbesondere bei „nein“ oder „nicht anwendbar“)
Dokumentenanalyse		
E1.1 Wurde zu Beginn der pflegerischen Versorgung erhoben, ob ein Problem der Haut oder ein Risiko für eine beeinträchtigte Hautintegrität besteht (erste Einschätzung)?		
E1.2 Wurde bei festgestellten oder zu erwartenden Problemen oder Risiken der Hautintegrität eine vertiefte Einschätzung durchgeführt?		
E1.3 Liegt eine aktuelle, systematische und zielgruppenspezifische Einschätzung von individuellen hautbezogenen Risiken und Problemen vor?		
E2.1 Liegt eine individuelle Maßnahmenplanung vor, die die Selbstmanagementkompetenzen und Ressourcen von Menschen mit hautbezogenen Problemen und Risiken berücksichtigt?		
E3.1 Gibt es Hinweise auf ein Angebot oder Durchführung von Information, Schulung, Beratung zur Förderung der Hautintegrität?		
E4.1 Wurden die Maßnahmen zur Pflege der Haut entsprechend des Maßnahmenplans durchgeführt?		
E5.1 Wurden die Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Hautintegrität evaluiert?		
Befragung der zuständigen Pflegefachkraft		
E1.4 War es Ihnen möglich, bei Bedarf weitere Expertise für die Einschätzung der Hautsituation hinzuziehen?		Wenn ja, wen?
E3.2 Konnten Sie den Menschen mit hautbezogenen Risiken und Problemen bzw. seine Angehörigen entsprechend der individuellen Bedarfe informieren, schulen oder beraten?		Informiert, geschult oder beraten wurde: <input type="checkbox"/> Mensch mit hautbezogenen Risiken/Problemen <input type="checkbox"/> Angehörige <input type="checkbox"/> Angebot wurde abgelehnt
E4.2 War es Ihnen möglich, die geplanten Maßnahmen entsprechend der Maßnahmenplanung umzusetzen?		
Befragung des Menschen mit hautbezogenen Risiken/Problemen bzw. Angehörige (befragt wurde: <input type="checkbox"/> Mensch mit hautbezogenen Risiken/Problemen <input type="checkbox"/> Angehörige)		
E2.2 Waren Sie an der Planung von Maßnahmen zu Risiken und Problemen Ihrer Haut beteiligt?		
E3.3 Wurde mit Ihnen über Ihre individuelle Hautsituation gesprochen bzw. wurden Sie über erkannte Risiken und Probleme der Haut informiert?		
E3.4 Waren diese Informationen hilfreich für Sie?		
E5.2 Haben die pflegerischen Maßnahmen zum Erhalt der Hautintegrität, zu einer Verbesserung Ihrer (Haut) Situation oder zu einem verbesserten Wohlbefinden beigetragen?		

Ausfüllhinweis: J = Ja N = Nein NA = nicht anwendbar (N und NA bitte im Kommentar erläutern)

Hinweise zu den einzelnen Items des Fragebogens 1

Die Hinweise dienen als Hilfestellung u. a. dann, wenn Unsicherheiten darüber bestehen, was genau mit der Frage gemeint ist, ob ein Kriterium als erfüllt bzw. nicht erfüllt zu gelten hat oder als nicht anwendbar einzustufen ist.

Dokumentenanalyse	
E1.1	Diese Frage bezieht sich auf die erste Einschätzung zu Beginn eines pflegerischen Auftrags im Rahmen der pflegerischen Anamnese (bzw. zu Beginn der Einführung des Expertenstandards). Die Frage kann auch dann mit „ja“ beantwortet werden, wenn ersichtlich ist, dass (z.B. bei bekannten Risikogruppen) sofort eine vertiefte Einschätzung vorgenommen wurde. Ein „Nein“ wird dokumentiert, wenn kein Risiko-/Problemausschluss erkennbar ist und auch keine vertiefte Einschätzung erfolgt ist.
E1.2	Diese Frage bezieht sich auf die Durchführung einer vertieften Einschätzung bei vermuteten hautbezogenen Risiken und Problemen. Der Zeitraum, bis wann eine vertiefte Einschätzung erfolgen soll, sollte aus der internen Verfahrensregelung hervorgehen bzw. in der ambulanten Pflege entsprechend des Leistungsauftrages geplant werden und für die Beantwortung der Frage berücksichtigt werden. Die Frage kann mit „Ja“ beantwortet werden, wenn aus der Dokumentation die individuellen Risiken und Probleme im Zusammenhang mit der Hautsituation hervorgehen. Mit „nein“ wird geantwortet, wenn z.B. keine Hinweise auf eine Hauteinschätzung zu finden sind.
E1.3	Für die Beantwortung der Frage ist relevant, ob die Einschätzung zum Zeitpunkt des Audits der aktuellen Situation des Menschen mit hautbezogenen Risiken/Problemen entspricht und in der Planung und/oder Verfahrensregelung festgelegte Zeiträume für eine Einschätzung eingehalten wurden.
E2.1	Um diese Frage mit „Ja“ beantworten zu können, sollten aus der Maßnahmenplanung geplante pflegerische Maßnahmen mit den entsprechenden zeitlichen Intervallen sowie individuell zu beachtenden Besonderheiten für die Erhaltung und Förderung der Hautintegrität hervorgehen. Auch die Selbstmanagementkompetenzen, Wünsche, Gewohnheiten und die Bedürfnisse des Menschen mit hautbezogenen Risiken/Problemen sollten im Maßnahmenplan berücksichtigt werden.
E3.1	Die Frage kann mit „Ja“ beantwortet werden, wenn sich in der Dokumentation Hinweise auf ein Informationsangebot finden oder Informationsgabe, Schulung, Beratung dokumentiert wurden. Bei Menschen, die nicht zur Selbstauskunft in der Lage sind und eine Einbeziehung der Angehörigen nicht möglich ist, ist die Frage mit „nicht anwendbar“ zu beantworten und dies in der Kommentarspalte zu begründen.
E4.1	Da davon auszugehen ist, dass die geplanten Maßnahmen auch entsprechend des Plans durchgeführt werden, ist in der Dokumentation zu prüfen, ob es Hinweise auf eine Nicht-Durchführung bzw. von der Maßnahmenplanung abweichende Durchführung gibt.
E5.1	In der Dokumentation sollte nach Hinweisen gesucht werden, dass die Wirksamkeit und Akzeptanz der Maßnahmen entsprechend der in der Verfahrensregelung festgelegten Zeiträume überprüft wurden.

Befragung der zuständigen Pflegefachkraft	
E1.4	Die Frage zielt auf das Hinzuziehen weiterer Berufsgruppen bzw. Expertisen für die vertiefte Einschätzung ab und ob dieses im Bedarfsfall möglich war. Ergab sich im Audit-Zeitraum kein Bedarf für das Hinzuziehen einer anderen Berufsgruppe, kann die Frage mit nicht anwendbar beantwortet werden. Wurde aber z.B. der Bedarf für das Hinzuziehen pflegerischen Fachexpert*in erkannt, dies aber nicht erfolgte, so ist die Frage mit „Nein“ zu beantworten und kurz zu erläutern.
E3.2	Diese Frage zielt darauf ab, zu erfahren, ob die zuständige Pflegefachkraft in der Lage war, den Menschen mit hautbezogenen Risiken/Problemen bzw. seine Angehörigen je nach individuellem Bedarf zu beraten und/oder zu schulen. Die Frage sollte mit „Nein“ beantwortet werden, wenn ein Angebot gemacht wurde und dieses abgelehnt wurde ist das entsprechend anzukreuzen. Ein „nicht-anwendbar“ wird vermerkt, wenn eine Information, Schulung und Beratung aufgrund kognitiver Einschränkungen und fehlender Angehöriger nicht angeboten werden konnte.
E4.2	Bei dieser Frage geht es darum herauszufinden, ob es möglich war, die geplanten Maßnahmen bei dem Menschen mit hautbezogenen Risiken/Problemen umzusetzen. Fehlende Hilfsmittel können dabei eine Rolle spielen. Wurden Maßnahmen nicht durchgeführt, weil der Mensch diese nicht wünschte, sollte mit „nein“ geantwortet werden und die Kommentarfunktion für eine Erläuterung genutzt werden.
Befragung des Menschen mit hautbezogenen Risiken und Problemen	
Diese Fragen können mit „nicht anwendbar“ beantwortet werden, wenn aufgrund kognitiver Einschränkungen und fehlender Befragungsmöglichkeit von Angehörigen keine Beantwortung möglich ist.	
E2.2	Ziel dieser Frage ist herauszufinden, ob sich der Mensch mit hautbezogenen Risiken/Problemen oder dessen Angehörige aus ihrer Sicht ausreichend in die Planung der Maßnahmen einbezogen gefühlt haben, z. B. durch eine Information über den Sinn von Maßnahmen, durch das Erfragen von Vorlieben oder Abneigungen oder die Berücksichtigung identifizierter Selbstmanagementkompetenzen.
E3.3 E3.4	Beide Fragen sollen Hinweise darüber geben, ob der Mensch mit hautbezogenen Risiken/Problemen oder seine Angehörigen sich ausreichend über die individuellen Hautprobleme informiert, beraten oder geschult fühlen.
E5.2	Ziel der Frage ist, ob der Mensch mit hautbezogenen Risiken/Problemen und/oder seine Angehörigen den Eindruck haben, dass die Maßnahmen zum Erhalt der Hautintegrität oder einer Verbesserung der Hautsituation und/oder des Wohlbefindens beigetragen haben.